

HAUSHALTSSATZUNG

der Ortsgemeinde Wershofen für das Haushaltsjahr 2026 vom 19.06.2026

Der Ortsgemeinderat hat am **07.05.2026** auf Grund von § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz, in derzeit gültiger Fassung, folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Vorlage an die Kreisverwaltung Ahrweiler als Aufsichtsbehörde vom **02.06.2026** hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden:

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	<u>1.476.312,00</u> Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	<u>1.590.644,00</u> Euro
Jahresfehlbetrag auf	<u>-114.332,00</u> Euro

2. im Finanzhaushalt

der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	<u>161.065,00</u> Euro
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<u>3.534.600,00</u> Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<u>4.253.400,00</u> Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<u>-718.800,00</u> Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	<u>557.735,00</u> Euro

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	<u>0</u> Euro
verzinsten Kredite auf	<u>0</u> Euro
zusammen auf	<u>0</u> Euro

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belastet, werden nicht veranschlagt.

§ 4 Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse

Der Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse wird festgesetzt auf: _____ **0 Euro**

§ 5 Steuerhebesätze

Die Steuerhebesätze werden für das Haushaltsjahr 2026 wie folgt festgesetzt:

a) Grundsteuer

- Grundsteuer A	<u>345 v.H.</u>
- Grundsteuer B	<u>465 v.H.</u>

b) Gewerbesteuer

401 v.H.

Die **Hundesteuer** beträgt für ungefährliche Hunde, die innerhalb des Gemeindegebiets gehalten werden:

für den ersten Hund	<u>50,00 Euro</u>
für den zweiten Hund	<u>194,00 Euro</u>
für jeden weiteren Hund	<u>350,00 Euro</u>

Die **Hundesteuer** beträgt für gefährliche Hunde, die innerhalb des Gemeindegebiets gehalten werden:

für den ersten Hund	<u>350,00 Euro</u>
für den zweiten Hund	<u>700,00 Euro</u>
für jeden weiteren Hund	<u>1.097,00 Euro</u>

§ 6 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2024 betrug	=	<u>3.811.995,97 €</u>
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2025 beträgt	=	<u>3.476.163,97 €</u>
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2026 beträgt	=	<u>3.361.831,97 €</u>

*(*Die Ausweisung des Eigenkapitals erfolgt vorbehaltlich der endgültigen Rechnungslegung 2019 ff.*

Wershofen, den 19.06.2026

(Siegel)

Robert Zawada
Ortsbürgermeister